

R. Brosig, Am Waldhang 5, 82205 Gilching

Gemeindeverwaltung Gilching
z. Hd. Herrn Bürgermeister Walter
Rathausstr. 1

82205 Gilching

Rosa Maria Brosig – Bürger für Gilching
Am Waldhang 5, 82205 Gilching
Tel. 08105/22315
www.buerger-fuer-gilching.de
RosmarieBrosig@gmx.

18. Januar 2013

Antrag zur Bauausschuss-Sitzung im Februar 2013

Sichtbare Schäden der Pollinger Str.

Die erst vor wenigen Jahren als Erschließungsstr. fertig gestellte Pollinger Str. weist bereits erhebliche Schäden auf:



Pollinger Str. 11 / Sushi Roll



Zwischen Pollinger Str. 17 und 19
bei Briefkasten Nr. 10 Rothlauf

Weitere Asphaltbruchstellen:
Pollinger Str. / Schäftlerner Weg
Pollinger Str. / bei Fuoco

Ich stelle den Antrag, dass

A) die Verwaltung beauftragt wird zu prüfen, ob

1) der Unterbau der Straße fachgerecht hergestellt wurde und dem Bauausschuss Nachweise vorlegt für

- a) Kieseinbau: Kiesstärke (lt. Regelplan mind. 50 cm)
Kiesqualität (Lieferscheine / Kieswerk)
Protokoll über Lastplattenversuch
- b) Trag- u. Asphaltenschicht: Kernbohrung bei den Bruchstellen
Qualitätsnachweis - entspricht diese der Ausschreibung
(Bitumentragschicht Körnung 0/22mm oder 0/32 mm und Dichte)

- 2) Nachbesserungsansprüche gegenüber ausführenden Firmen geltend gemacht werden können
- a) Abnahmeprotokoll mit Datum und Unterschrift für Leistungen der Firma Preis
 - b) Abnahmeprotokoll mit Datum und Unterschrift für Leistungen der Firma Seidl
 - c) haftet die Firma Seidl, die nur die Asphaltarbeiten ausgeführt hat, auch für den Unterbau oder wurde die Haftung dafür ausgeschlossen und mit welcher Begründung
 - d) Die Wasserpfütze zeigt, dass das Regenwasser nicht, wie vorgesehen abläuft. Da keine Blätter oder sonstige Hindernisse als Ursache dafür zu sehen waren, könnte dies auf einen Fehler in der Konstruktion der Rinne liegen und vor allem im Winter, wenn das Wasser gefriert, zu weiteren Schäden führen.

Die Asphalttschicht in der Pollinger Str. wurde an mindestens einer Stelle schon nachgebessert.

- a) wurde von der Firma Seidl in Rahmen der Gewährleistung nachgebessert?
- b) wurde daraufhin die Straße überprüft, ob weitere Schäden bereits erkennbar sind?

B) die für die Pollinger Str. verantwortliche Bauleitung dem Bauausschuss Fragen zum Zustand der Straße beantwortet.

Ich verweise hier auf meinen Antrag vom 25.05.2012 zur Benennung eines verantwortlichen Bauleiters für jedes Bauvorhaben , der vom Gemeinderat am 12.06.2012 behandelt wurde.

C) die Pollinger Str., ob auf Gewährleistung oder auf Kosten der Gemeinde, fachgerecht nachgebessert und instand gehalten wird.

Begründung: Die Gemeindeverwaltung vergibt Planung und Auftrag für die Erstellung einer Erschließungsstraße und stellt die Kosten hierfür den Anliegern in Form eines Beitragsbescheides in Rechnung.

Anlieger haben keine Mitwirkungsmöglichkeit bei Auftragsvergabe, Herstellung und Abnahme der Bauleistung, müssen aber 90 % der Kosten tragen.

Die Gemeindeverwaltung hat daher die Verpflichtung sicherzustellen, dass die Qualität einer Erschließungsstraße mindestens den Normen entspricht und Nachbesserungen innerhalb der Gewährleistungsfrist eingefordert und ausgeführt werden.

Gilching, den 18. Januar 2013